

Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung -Nutzungsentgelte und Auslagenersatz- für den Wadenauer Hof Dennweiler-Frohnbach

Nutzungsentgelte

	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Veranstaltung im Untergeschoß zzgl. Nebenkosten (1.Tag)	100,00 €	150,00 €
Veranstaltung im Obergeschoß zzgl. Nebenkosten	- auf Anfrage -	
Verlängerungstag zzgl. Nebenkosten	30,00 €	45,00 €
Trauerfeier (Untergeschoß) zzgl. Nebenkosten	30,00 €	45,00 €
Dauerbucher (Unter- oder Obergeschoß) zzgl. Nk. (1.Tag)	40,00 €	60,00 €
Veranstaltung durch sonstige Vereine, Gruppen o. Institutionen (nicht kommerzieller Art) zzgl. Nebenkosten für Aw.	- frei -	
		150,00 €

Betriebs- / Nebenkosten

Fremdveranstalterhaftpflichtversicherung (10 % vom Nutzungsentgelt, mind. → ...)	10,00 €
Strom pro kWh	0,50 €
Wasser / Abwasser pro m³ (Mindestabrechnung 1m³)	7,50 €
Heizung – Pellets pro kg	0,50 €
Reinigung pro Stunde (Mindestabrechnung 1 Stunde)	20,00 €
Rote Müllsäcke pro Stück	5,00 €
Geschirrhandtuchreinigung (pauschal)	10,00 €

Die entstehenden Nebenkosten (Strom, Wasser/Abwasser und Heizung) werden nach dem tatsächlichen Verbrauch sowie den aktuellen Energiepreisen (jährliche Anpassung ohne Gemeinderatsbeschluss) berechnet.

Fremdveranstalterhaftpflichtversicherung:

Außerdem ist bei Inanspruchnahme einer Versicherungsleistung die Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 € von dem betreffenden Veranstalter zu übernehmen.

Kaution

	<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
Kaution für Nutzer/Veranstalter	100,00 €	200,00 €

Die Entgeltordnung für den Wadenauer Hof Dennweiler-Frohnbach ist nach dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 17. Juni 2025 gültig zum 01. Februar 2025 und ersetzt die Entgeltordnung vom 10. November 2015.

Dennweiler-Frohnbach, den 18. Juni 2025

Dieter Leonhard
(Ortsbürgermeister)